



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 27. Mai 2009 (StB 442)

B+A 21/2009

**Xundheit  
Verkauf der Aktien an die  
Stiftung Sympany**

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
25. Juni 2009

## Übersicht

Anfang September 2008 hat der Grosse Stadtrat den Verkauf der Xundheit an die Krankenkasse Concordia abgelehnt. Dieser Entscheid beruhte auf der Annahme, dass trotz zu tiefen Reserven und zu hohen Verwaltungskosten ein Alleingang der Xundheit möglich ist.

Als Folge der Turbulenzen an den Finanzmärkten und der unerwartet hohen Teuerung im Gesundheitswesen erlitt die Xundheit 2008 einen Rückschlag von 10,6 Mio. Franken. Die gesetzlichen Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung als auch im Zusatzversicherungsgeschäft wurden vollständig aufgebraucht.

Vor diesem Hintergrund entschlossen sich der Verwaltungsrat der Xundheit und der Stadtrat als Vertretung der Eigentümerschaft für einen Verkauf. Nach einem sorgfältigen, mehrstufigen Verfahren konnte mit der Stiftung Sympany, Basel, eine Käuferin gefunden werden.

Sympany erwirbt die Xundheit für den Preis des Aktienkapitals von Fr. 400'000.– und legt 4 Mio. Franken als Reserven in die Xundheit ein. Sympany setzt auf eine dezentrale Verankerung in der Schweiz und auf Managed-Care-Angebote. Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Xundheit der Sympany eine gute Positionierung in der Zentralschweiz und über die drei HMO-Praxen der Xundheit auch eine Attraktivierung im Bereich Managed Care.

Sympany übernimmt das Personal, wird dessen Bestand aber dem Geschäftsvolumen anpassen, was zwingend zu einem Stellenabbau führen wird. Alle Lehrlinge werden aber ihre Lehre bei der Xundheit abschliessen können. Sympany beteiligt sich auch an den Sanierungskosten für die Pensionskasse.

Der Stadtrat erachtet die vertraglichen Regelungen und den Verkaufspreis in Anbetracht der äusserst schwierigen Situation als angemessen. Für den Verkauf braucht es die Zustimmung des Grossen Stadtrates von Luzern.

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                   | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1 Ausgangslage</b>                                                                       | <b>4</b>     |
| 1.1 Die Resultate des politischen Prozesses 2008                                            | 4            |
| 1.2 Wie hat sich die Lage weiterentwickelt?                                                 | 4            |
| <b>2 Reaktion auf die schwierige Situation</b>                                              | <b>5</b>     |
| 2.1 Das Vorgehen des Verwaltungsrates                                                       | 5            |
| 2.2 Der Einbezug des Stadtrates                                                             | 6            |
| 2.3 Die Rolle der Aufsichtsorgane                                                           | 7            |
| 2.4 Die obligationenrechtlichen Aspekte                                                     | 7            |
| <b>3 Strategie Gesamtverkauf</b>                                                            | <b>7</b>     |
| 3.1 Die Auswahl möglicher Interessenten                                                     | 7            |
| 3.2 Die nicht bindenden Offerten                                                            | 8            |
| 3.3 Der Due-Diligence-Prozess – die bindenden Offerten                                      | 8            |
| 3.4 Der Verhandlungsauftrag – die Verhandlungsziele                                         | 8            |
| 3.5 Die Bedingungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG<br>und der Finanzmarktaufsicht Finma | 9            |
| <b>4 Lösung Sympany im Detail</b>                                                           | <b>9</b>     |
| 4.1 Das angestrebte Geschäftsmodell                                                         | 9            |
| 4.2 Die Frage der Arbeitsplätze                                                             | 10           |
| 4.3 Die Frage der Pensionskasse                                                             | 10           |
| 4.4 Weitere wichtige Inhalte des Vertrags                                                   | 11           |
| <b>5 Fazit</b>                                                                              | <b>12</b>    |
| <b>6 Antrag</b>                                                                             | <b>12</b>    |
| <b>Beilagenverzeichnis</b>                                                                  |              |

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

#### **1.1 Die Resultate des politischen Prozesses 2008**

Im 2008 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den Bericht und Antrag 21/2008 vom 21. Mai 2008: „Xundheit, Verkauf der Aktien an die Krankenkasse Concordia“ zur Annahme vorgelegt. Dieser Vorlage ging ein vom Stadtrat sorgfältig durchgeführtes, professionell angegangenes Verfahren voraus, in dessen Verlauf der Stadtrat den Beschluss fällte, die Krankenkasse im städtischen Eigentum zu einem Preis von 3 Mio. Franken an die Concordia zu veräussern. Der Verkaufspreis wurde vom Stadtrat als markt- und sachgerecht beurteilt, da die Stadt mit der Käuferin vorteilhafte Lösungen zum Schutz der Versicherten und der Mitarbeitenden aushandeln konnte und die Xundheit als in Luzern ansässiger Krankenversicherer weiterbestehen sollte. Bereits damals war bekannt, dass die Xundheit als Folge ihrer Prämienpolitik

- Versicherte verlor,
- die Gesellschaft im Vergleich zu hohe Verwaltungskosten aufwies,
- die Reserven nicht die vom Gesetz vorgeschriebene Höhe erreichten,
- die Gesellschaft über keine Schwankungsreserven für die Wertschriften verfügte,
- die Betriebsliegenschaften hoch belehnt waren.

Diese Sachverhalte wurden bei entsprechenden Gelegenheiten auch den politischen Gremien zur Kenntnis gebracht.

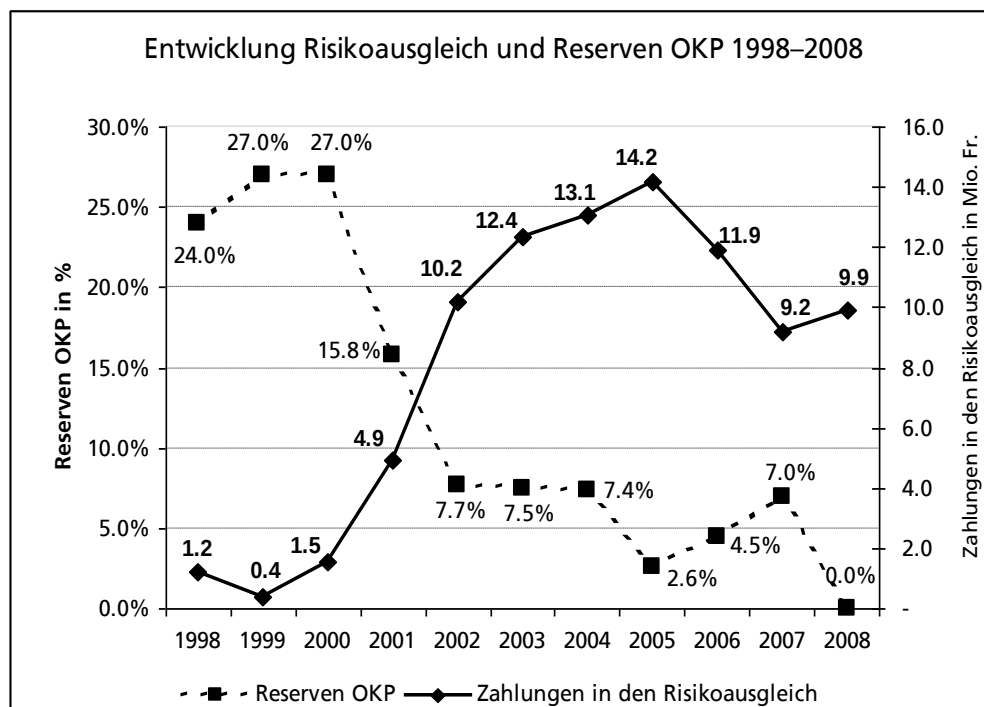
Die Vorlage wurde in der Geschäftsprüfungskommission am 19. Juni und am 28. August 2008 beraten und beide Male dem Grossen Stadtrat zur Ablehnung empfohlen. Am 11. September 2008 lehnte das Parlament den B+A 21/2008 grossmehrheitlich ab.

#### **1.2 Wie hat sich die Lage weiterentwickelt?**

Mitte 2008 herrschte bei der Xundheit Optimismus, und die damals erstellte Vorschau zeigte einen positiven Jahresabschluss. Im Verlauf des zweiten Semesters, insbesondere im 4. Quartal, verstärkten sich die negativen Entwicklungen und Ereignisse. Gegen Ende 2008 wurde klar, dass nicht nur das Krankenversicherungsgeschäft schwieriger wurde, sondern auch, dass bei den Wertschriften als Folge der Turbulenzen an den Finanzmärkten mit einem hohen Wertberichtigungsbedarf zu rechnen sein wird. Im Verlauf von Januar und Februar 2009

zeigte sich, dass die Zunahme der Krankenkosten im zweiten Semester 2008 über den Erwartungen der Krankenversicherer lag. Dies wirkte sich für alle Krankenversicherer in der Schweiz negativ aus. Die Prämienregion Luzern, das Stammgebiet der Xundheit, war zusätzlich betroffen von einer starken Kostensteigerung im Kantonsspital Luzern, deren Ausmass erst im Februar 2009 vollständig bekannt wurde. Auch stellte man bei der Xundheit eine weitere Abnahme bei den Versicherten um 10 % oder 3'440 Versicherte bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) fest.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die wirtschaftliche Entwicklung der Xundheit seit der Verselbstständigung im 1998: Von 2007 auf 2008 erhöhte sich aufgrund des tiefen Durchschnittsalters der OKP-Versicherten die Zahlung in den Risikoausgleich des Bundes von 9,2 auf 9,9 Mio. Franken. Die Reserven (OKP und andere) hingegen wurden durch den 2008 erlittenen Verlust vollständig aufgebraucht.



## 2 Reaktion auf die schwierige Situation

### 2.1 Das Vorgehen des Verwaltungsrates

Bereits im Frühsommer 2008 war dem Verwaltungsrat klar, dass eine umfassende Überprüfung der Organisation und der Abläufe (Business-Process-Reengineering BPR) unumgänglich war, um die mit gegen 15 % des Prämienvolumens zu hohen Verwaltungskosten zu senken,

auch wenn damit ein Stellenabbau verbunden war. Mit dem Ziel, die Höhe der Prämien und die Prämienentwicklung der Xundheit jener der Konkurrenz anzugleichen, sollte auch die Abwanderung von Versicherten gestoppt werden. Bei der OKP betrug die Abnahme in den Jahren 2004 bis 2007 rund 9'300 oder 20 %.

Der Verwaltungsrat leitete die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt Business-Process-Reengineering ein und begann unmittelbar nach dem Entscheid des Parlaments, die Xundheit nicht der Krankenkasse Concordia zu verkaufen, mit der Umsetzung. Die eingeleiteten Massnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass für 2008 ein massiver Verlust eintrat.

Der Verwaltungsrat der Xundheit wurde von der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt und intensivierte ab Herbst 2008 die Kontrolle und Steuerung des Unternehmens. Zur Verstärkung der Fachkompetenz im Versicherungsbereich wurde Herr Dr. Erwin Steiger, ehemaliges oberstes Kadermitglied der Winterthur Versicherungen, in den Verwaltungsrat gewählt.

Im Herbst 2008 wurden Abklärungen zum Verkauf der Tochter Xundheit Praxis HMO AG unternommen, um mit dem Verkaufserlös die finanzielle Lage der Gesellschaft zu verbessern. Als sich weitere Einbrüche beim Jahresresultat 2008 abzeichneten, wurde klar, dass der Verkauf der HMO-Praxen allein zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Lage führen würde. Der Verwaltungsrat entschloss sich, den Verkauf der Gesellschaft als eines Ganzen, inklusive der HMO-Praxen, anzustreben.

## **2.2 Der Einbezug des Stadtrates**

Der Stadtrat vertritt gegenüber der Xundheit die Eigentümerinteressen. In dieser Funktion wurde er erstmals im Dezember 2008 von Stadtrat/Sozialdirektor und Xundheits-Verwaltungsrat Ruedi Meier und von diesem Zeitpunkt an regelmässig von einer Delegation des Verwaltungsrates über die Lage der Gesellschaft und die Massnahmen des Verwaltungsrates informiert.

Der Stadtrat beschloss am 29. April 2009 (StB 352) aufgrund der vom Verwaltungsrat erhaltenen Informationen über dessen Aktivitäten in eigener Kompetenz und aufgrund der Dringlichkeit der Lage, den Verwaltungsrat der Xundheit zu beauftragen und zu ermächtigen, mit den Interessenten Vertragsverhandlungen zu führen. Der Stadtrat formulierte dazu klare Verhandlungsziele, die in Abschnitt 3.4 aufgeführt sind.

Mit Beschluss 406 vom 13. Mai 2009 beauftragte er das Offizium, den vom Verwaltungsrat mit der Stiftung Sympany ausgehandelten und von Vertretern der Käuferin rechtsgültig unterschriebenen Vertrag unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zu unterzeichnen. Tags darauf wurden die zuständigen parlamentarischen Kommissionen, die Mitarbeitenden der Xundheit und der Praxis HMO und die Öffentlichkeit über die Vorgänge informiert.

## **2.3 Die Rolle der Aufsichtsorgane**

Die Xundheit untersteht zwei Aufsichtsorganen, für den OKP-Bereich dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und für die Zusatzversicherungen der Finanzmarktaufsicht (Finma). Anstelle der Finma war bis anhin das Bundesamt für Privatversicherungen zuständig.

Die Xundheit ist den beiden Organen zur Berichterstattung verpflichtet und dieser Verpflichtung auch termingerecht nachgekommen. Durch die krasse Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation auf die Xundheit aufmerksam geworden, stellten beide Aufsichtsorgane klare und zwingende Bedingungen auf, denen die Gesellschaft nur mit einer Stärkung des Eigenkapitals nachkommen kann. Andernfalls ist der Entzug der Konzession als Krankenversicherer unumgänglich. Siehe dazu Abschnitt 3.5.

## **2.4 Die obligationenrechtlichen Aspekte**

Am 31. Dezember 2007 wies die Xundheit ein Eigenkapital von 7,45 Mio. Franken aus. Unter Berücksichtigung des Verlusts von 10,59 Mio. Franken im Jahre 2008 beträgt das Eigenkapital minus 3,14 Mio. Franken. Damit ist der Sachverhalt der Überschuldung gegeben. In diesen Fällen ist nach Art. 725 Abs. 1 OR der Verwaltungsrat zu sofortigen Sanierungsmassnahmen verpflichtet. Mit der Umsetzung des Verkaufsprozesses ist der Verwaltungsrat dieser Vorschrift nachgekommen. Kommt der Verkauf nicht zustande und ist kein Aktionär bereit, zusätzliches Kapital einzuschiessen, um die Überschuldung auszugleichen, bleibt nur noch ein Konkurs oder die Liquidation.

# **3 Strategie Gesamtverkauf**

Aus den Ausführungen in den Kapiteln 1 und 2 geht hervor, dass der Verwaltungsrat angesichts der schwierigen Entwicklungen gegen Ende 2008 in aller Deutlichkeit erkannte, dass ein Alleingang der Xundheit aufgrund der Fakten nicht mehr möglich ist und die anstehenden Probleme nur mit einem Gesamtverkauf zu bewältigen sind.

Er informierte am 14. Januar 2009 erneut den Stadtrat über den Stand des Jahresabschlusses 2008 und die damit verbundenen grossen finanziellen Probleme und gab sein Ansinnen bekannt, für die Xundheit eine geeignete Käuferschaft zu suchen. Der Stadtrat nahm die Absichten des Verwaltungsrates zustimmend zur Kenntnis.

## **3.1 Die Auswahl möglicher Interessenten**

In der Folge standen als mögliche Käuferschaft nicht mehr – wie im Frühling/Sommer 2008 – die Versicherungen mit Hauptsitz in Luzern im Vordergrund, sondern Unternehmungen, die

auf eine Strategie der dezentralen Verankerung, auf eine der Xundheit ähnliche Produktpalette setzen, über langjährige Erfahrung im Krankenversicherungsbereich und über eine solide Finanzbasis verfügen. Auf eine allgemeine Ausschreibung wurde verzichtet, um eine brancheninterne und öffentliche Diskussion zu vermeiden. Diese hätte bei den Versicherten wie den Mitarbeitenden zu einer weiteren Verunsicherung geführt und der Xundheit mit Bestimmtheit geschadet.

### **3.2 Die nicht bindenden Offerten**

Erste Gespräche ergaben das Interesse von drei Unternehmungen. Diesen wurde in der Folge eine Verkaufsdokumentation zugestellt mit der Bitte, eine erste, noch nicht bindende Offerte zu formulieren. Gestützt auf diese erste Präsentation bekräftigten alle drei angefragten Versicherungen ihr Interesse.

Kurz nach diesem Prozess erfolgte eine Interessenkundgebung einer weiteren, vierten Unternehmung. Auch diese wurde mit den entsprechenden Materialien bedient. Diese Gesellschaft erneuerte in der Folge ihr grundsätzliches Kaufinteresse ebenfalls, allerdings lediglich an einem Teil der Xundheit.

### **3.3 Der Due-Diligence-Prozess – die bindenden Offerten**

Gestützt auf die eingegangenen, nicht verbindlichen Offerten wurden drei Gesellschaften zum Due-Diligence-Prozess zugelassen. Ziel dieses Prozesses war, zu verbindlichen Kaufofferten zu gelangen. In der Folge wurden zwei Kaufofferten und ein Angebot auf eine vertragliche, mehrjährige Zusammenarbeit eingereicht. Zusätzlich wurde unter gewissen Bedingungen auch die vierte Gesellschaft zur Due Diligence zugelassen. Daraus ergab sich allerdings keine konkrete Offerte.

### **3.4 Der Verhandlungsauftrag – die Verhandlungsziele**

Nach Eingang der Offerten, deren Analysen und ersten klärenden Gesprächen mit den Verantwortlichen legte der Verwaltungsrat dem Stadtrat die Offerten vor. Der Stadtrat formulierte im Beschluss 352 vom 29. April 2009 den Rahmen des Verhandlungsmandates des Verwaltungsrates. Dieser Rahmen sah vor:

- Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Offerten mittels vertiefter Gespräche zu konkretisieren und das grundsätzliche Interesse der Anbieter aufrechtzuerhalten.
- Der Verwaltungsrat wird weiter beauftragt, mit Kaufinteressenten Vertragsverhandlungen zu führen. Dabei sollten die folgenden Ziele erreicht werden:
  - Der Preis für die Aktien soll so liegen, dass das Aktienkapital und die Annuitätenschuld der Pensionskasse aus dem Jahre 2001 gedeckt werden.



- Ein finanzieller Einschuss aus städtischen Mitteln in die Xundheit soll ausgeschlossen bleiben.
- Die Finanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse ist nicht Sache der Verkäuferin.

### **3.5 Die Bedingungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Finanzmarktaufsicht Finma**

Aufgrund der aktuellen Lage der Gesellschaft und der unbefriedigenden Ertrags- wie auch Reserverlage der Xundheit ordnete das BAG eine unterjährige Prämienenerhöhung an und insistierte insbesondere auf einer markanten Stärkung der Eigenkapitalbasis. Für den Fall, dass ein Verkauf bis Ende Juni 2009 nicht zustande kommen sollte, wurde von dieser Amtsstelle der eventuelle Entzug der Bewilligung als Krankenversicherung thematisiert.

Ebenfalls aufgrund der unbefriedigenden Finanzlage der Xundheit ordnete die Finma bezüglich des VVG-Teils Sofortmassnahmen (u. a. Erarbeiten eines Konzepts zur Vermeidung von Verlusten in den Deckungswerten VVG) an, welche aber zwischenzeitlich vollständig erfüllt werden konnten. Diesbezüglich bestehen keine Pendenzen mehr.

## **4 Lösung Sympany im Detail**

Aus dem zweistufigen Offertverfahren und den zusätzlichen Gesprächen kristallisierten sich – wie beschrieben – eindeutig Verkaufsverhandlungen mit der Stiftung Sympany heraus. Die Stiftung Sympany ist aus der ehemaligen Öffentlichen Krankenkasse ÖKK Basel hervorgegangen. Sie wirkte zusammen mit anderen Kassen – dazu gehörte bis zur kompletten Verselbstständigung auch die Xundheit (früher ÖKK Luzern) – über längere Zeit im Verband der Öffentlichen Krankenkassen ÖKKV Schweiz mit und entwickelte unter diesem Dach spezifische Strategien, Produkte und Angebote. Sympany setzt nach der Verselbstständigung und nach der Auflösung des ÖKKV weiterhin auf eine dezentrale Verankerung – sie verfügt z. B. über eine Geschäftsstelle an der Obergrundstrasse in Luzern – und auf Managed-Care-Angebote wie die HMO-Praxen.

### **4.1 Das angestrebte Geschäftsmodell**

Vor dem Hintergrund dieser gemeinsamen Geschichte und Zusammenarbeit weisen Sympany und Xundheit relativ viele Ähnlichkeiten auf und passen gut zusammen. Das von Sympany mit Xundheit angestrebte Geschäftsmodell sieht wie folgt aus:

- Die Xundheit verfügt über HMO-Praxen in Luzern, Zug und Altdorf, die weitergeführt werden. Mit dem Verkauf der Muttergesellschaft Xundheit geht auch der Besitz der Tochtergesellschaft Xundheit, Praxis HMO AG an Sympany über.
- Die Xundheit soll in Zukunft die dezentrale Verankerung der Sympany-Versicherungen in der Zentralschweiz garantieren.
- Sympany wird nach der Übernahme die Xundheit sicher bis 2011 weiter bestehen lassen. Dies bedeutet, dass der Standort Pilatusstrasse bleibt.
- Als Konsequenz dieses Geschäftsmodells wird ein ansehnlicher Teil der Arbeitsplätze erhalten bleiben, das Personal wird übernommen.

## **4.2 Die Frage der Arbeitsplätze**

Als Konsequenz des angestrebten Geschäftsmodells wird ein ansehnlicher Teil der Arbeitsplätze erhalten bleiben, das Personal wird übernommen. Eine wichtige Voraussetzung allerdings ist, dass das in Abschnitt 2.1 beschriebene, bereits im Herbst 2008 eingeleitete Projekt zur Überprüfung der Geschäftsprozesse (Business-Process-Reengineering BPR) weiterhin konsequent vorwärtsgetrieben und umgesetzt wird. Es hat eine markante Senkung der (Verwaltungs-)Kosten zum Ziel. Vor diesem Hintergrund werden – wie bereits in den letzten Monaten geschehen – Arbeitsplätze abgebaut. Dies geschieht über die Nichtwiederbesetzung von Stellen bei Abgängen, aber auch über individuelle Kündigungen. Lehrlinge können ihre Lehre auf jeden Fall bei der Xundheit abschliessen.

Es ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Zahl der Arbeitsplätze auch an der Zahl der Versicherten bzw. am Geschäftsvolumen orientiert. Und vor allem ist bzw. wäre auch bei einem Alleingang mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und mit weiteren Kündigungen zu rechnen. Diese Faktoren haben die Entwicklung der Xundheit bereits in den vergangenen Monaten stark bestimmt.

## **4.3 Die Frage der Pensionskasse**

In den knapp zwei Wochen dauernden intensiven Verkaufsverhandlungen mit Sympany konnten die oben genannten Rahmenbedingungen des stadträtlichen Verkaufsmandats zu Teilen erreicht werden:

Mit dem Aktienkapital von Fr. 400'000.– als Kaufpreis erwächst der Stadt Luzern kein Schaden. Aber der Preis ist nebst der generellen finanziellen Unterdeckung der Xundheit nicht zuletzt durch die aktuelle Problematik der Pensionskasse bestimmt:

- Annuitätenschuld aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2001
- Zu tiefer Deckungsgrad als Folge der Finanzkrise

Es erwies sich als besonders anspruchsvoll, hier eine Lösung zu finden, ist doch der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Luzern als Folge der Finanz- und Börsenkrise im Herbst 2008 von über 100 auf rund 84 % gesunken. Hier galt es, einen Kompromiss zu finden, der weder die Käuferin Sympany noch die Pensionskasse der Stadt Luzern noch die Versicherten (aktive und pensionierte) übermässig belastet. Aus der Sicht des Stadtrates und des Verwaltungsrates konnte eine für alle verantwortbare Lösung gefunden werden (die folgenden Punkte sind Bestandteil des Vertrags):

- Sympany übernimmt die Restschuld von rund Fr. 630'000.– aus der alten Annuität, die anlässlich der Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahre 2001 angefallen ist.
- Sympany verbleibt für mindestens drei Jahre bei der Pensionskasse der Stadt Luzern. Damit entfällt eine Teilliquidation der Pensionskasse, die den Mitarbeitenden nachhaltig Schaden zugefügt hätte, weil sie im Rahmen der Freizügigkeit nur den aktuellen Deckungsgrad von rund 84 % hätten mitnehmen können. Sympany fordert eine schriftliche Bestätigung der Pensionskasse, in derselben verbleiben zu können.
- Sympany leistet zudem als Arbeitgeberin die Kosten für die Sanierung (die vom Grossen Stadtrat auf Antrag der Pensionskasse und des Stadtrates noch zu verabschieden ist) für das aktive Personal und zur Hälfte für die Pensionierten.

#### **4.4 Weitere wichtige Inhalte des Vertrags**

Ganz entscheidend für den Fortbestand der Xundheit ist die sofortige (nach der Rechtsgültigkeit des Kaufs) Einlage von 4 Mio. Franken Sanierungsbeitrag durch Sympany zum Ausgleich der Überschuldung in der Bilanz bzw. als Reserve. Dieser Millionen-Einschuss sichert der Xundheit die Möglichkeit des Fortbestehens bzw. verhindert sog. Worst-Case-Szenarien wie Entzug der Bewilligung, Konkurs oder Liquidation.

Nebst dieser Millionen-Einlage gehört das oben beschriebene BPR-Projekt zum Sanierungskonzept von Sympany für die Xundheit; wie auch die Möglichkeit einer unterjährigen Erhöhung der Prämien im Jahre 2009.

Die Verkäuferschaft leistet für schriftlich abgegebene Zusicherungen die üblichen Gewährleistungen und Garantien grundsätzlich mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Gewährleistung für die Bezahlung der Prämien von Sozialversicherungen und Personalvorsorge in der Vergangenheit beläuft sich auf fünf Jahre. Es gilt die gesetzliche absolute Verjährungsfrist von zehn Jahren.

Vor dem Hintergrund der sorgfältigen Abwicklung des Verkaufsprozesses sind, aus heutiger Sicht, aus diesen Regelungen keine nachträglichen Ansprüche zu erwarten.

## 5 Fazit

Sowohl der Stadtrat als Vertreter der Eigentümerin Stadt Luzern als auch der Verwaltungsrat sind sich einig, dass in der aktuellen, schwierigen Situation ein Verkauf die einzig richtige und einzig realistische Lösung ist. Ein Alleingang der Xundheit wäre nur dann möglich, wenn die Eigentümerin bereit wäre, eine Einlage von mehreren Millionen Franken in die Reserven der Xundheit zu leisten. Dieser Weg stellt für den Stadtrat keine Lösung dar und wird in ordnungspolitischer, sachlicher und terminlicher Hinsicht als unrealistisch beurteilt. Angesichts der Tatsachen, dass das Führen einer Krankenversicherung nicht Kernaufgabe einer Stadt ist und dass mit Sympany eine Lösung getroffen werden konnte, welche die Interessen der Versicherten, der Mitarbeitenden und der Eigentümerschaft in dieser allgemein und speziell schwierigen Situation ausgewogen berücksichtigt, kann das Einschiessen von Steuermitteln als zusätzliches Kapital nicht in Frage kommen.

Der Vertrag enthält die Bedingung der vorbehaltlosen Zustimmung des Grossen Stadtrates zum Verkauf bis spätestens zum 30. Juni 2009.

## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, die Aktien der Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG, mit einem Nominalwert von Fr. 400'000.– zum Preis von Fr. 400'000.– an die Stiftung Sympany, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, zu verkaufen und den Erlös von Fr. 400'000.– der Laufenden Rechnung gutzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 27. Mai 2009

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 21 vom 27. Mai 2009 betreffend

### **Xundheit, Verkauf der Aktien an die Stiftung Sympany,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 11 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Die Aktien der Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG, mit einem Nominalwert von Fr. 400'000.– werden zum Preis von Fr. 400'000.– an die Stiftung Sympany, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, verkauft.
- II. Der Erlös von Fr. 400'000.– wird der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

Luzern, 25. Juni 2009

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Hilber  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

